Nr. 78. — Zweites Blatt.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Petitzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Freitag, 15. Februar 1895.

Annahme von Inseraten Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Agenturen in Deutschland: In allen grösseren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. In Berlin, Hamburg u. Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Vom Eisenbahn-Etat.

In einem Rückblick auf die Berathung des Eisenbahn-Etats im Abgeordnetenhause sagt die „Nat.-Lib. Korr.":

„Die nachtheiligen Folgen des aktiven und passiven Widerstandes der radikal-klerikalen Reichstagsmehrheit gegen die feste Ordnung der Reichsfinanzen können nicht deutlicher dargethan werden, als durch die viertägige Berathung des Eisenbahnetats, die im preußischen Abgeordnetenhause am Dienstag zu Ende geführt wurde. Es verlohnt sich, die wichtigeren Punkte der Berathung nochmals zusammenzufassen. Als die bedeutsamste Thatsache darf man es wohl bezeichnen, daß heute wie am ersten Tage des Staatseisenbahnsystems in Preußen diese große Betriebsverwaltung gegenüber der allgemeinen Staatsverwaltung mehr oder weniger nur den Charakter einer Hebestelle für indirekte Steuern besitzt. Der Netto-Staatsbedarf, also die Verwaltungsausgaben nach Abzug aller eigenen Einnahmen der Verwaltungen, beziffert sich auf etwa rund 500 Millionen. Dazu liefert die Eisenbahnverwaltung einen Netto-Ueberschuß von etwa rund 175 Millionen, also nicht weniger als 35 Prozent, und damit muß die Staatsfinanzverwaltung fortwirthschaften, als ob das immer so gewesen wäre und so bleiben würde. Daß derselbe Ueberschuß vor 5 Jahren einmal auf die Hälfte des gegenwärtigen Betrages herabgesunken war, und daß er in anderen 5 Jahren — man denke nur den Fall eines Krieges — noch viel tiefer herabsinken kann, sagt sich der gesunde Menschenverstand aller Orten. Die preußische Finanzverwaltung darf es sich sagen, so oft sie will, sie darf aber nicht damit rechnen. Das Mittel, um den Ausgabe-Bedarf des Staates auf festere Unterlagen zu stellen, muß vom Reiche gegeben werden. Der Staat ist ohnmächtig, sich selbst zu helfen, so lange er abhängig bleibt von dem Wechsel, richtiger gesagt von dem natürlichen Wachsthum der Ausgabe-Bedürfnisse im Reiche. Für die Gestaltung der Eisenbahnfinanzwirthschaft ist dies ebenso bedenklich, wie für die Entwicklung des Verkehrswesens und damit alles gewerblichen Lebens in Stadt und Land. Es ist hundertfach schon darauf hingewiesen und auch jetzt im Laufe der Debatte wieder von allen Seiten betont worden, daß die Amortisation der Eisenbahnkapitalschuld in dem langsamen Tempo wie bisher nicht weitergehen darf. In diesem Etat sind es nur 26,65 Millionen, die zur planmäßigen Tilgung von Eisenbahn-Anleihen verwendet werden, — bei einer Eisenbahnschuld von 5,52 Milliarden! In einer Zeit, wie der gegenwärtigen, in welcher eine Erfindung sozusagen über Nacht den ganzen Werth des „Dampfwagen" in Frage stellen kann, dürfte man jeder Privatwirthschaft mit vollem Rechte den Vorwurf unverantwortlichen Leichtsinns machen, wenn sie so gut wie gar nichts zur Abschreibung des Anlagekapitals verwendete. Andererseits versteht sich ganz von selbst, daß die Verkehrspolitik unmöglich eine schöpferisch reformatorische werden kann, wenn ihr überall und immer wieder von der Staatsfinanzverwaltung das „non possumus" entgegentönt. Ohne Zweifel sind es zum Theil sehr berechtigte Wünsche, die im Laufe der Etatberathung vorgebracht wurden. Namentlich dürfte die Landwirthschaft endlich erwarten, daß ihr — etwa im Wege des Staffeltarifs — für den Bezug von Düngerstoffen eine Minderung ihrer Produktionskosten ermöglicht würde. Betreffs der Personentarife ist eine Reform wohl ebenso erforderlich, aber gerade weil sie nur noch als Reform im großen Stile gedacht werden kann und deshalb ein unabsehbares finanzielles Risiko in sich birgt, muß hier die Staatsfinanzverwaltung am entschiedensten widerstreben. So sehr das Bedürfniß allerseits, in gewissem Umfang auch vom Regierungstische aus anerkannt wurde, so zwingend erscheint die Nothlage der Finanzen, Angesichts deren die besten und berufensten Kräfte feiern müssen. Denn alle offiziellen Fraktionsreden, wenigstens von Seiten der großen Parteien, stimmten sämtlich in einer weitgehenden Anerkennung der Verdienste und Talente des Eisenbahnministers überein. Als eine besondere Genugthuung durfte er es schon entgegennehmen, daß die organischen Neuerungen im Betrieb, wie in der inneren Verwaltung, die in dem vorliegenden Etat mit bewilligt werden sollten, die kommissarische und jetzt die zweite Plenarberathung glatt passirt haben. In der That dürfen sie als das Merkmal dafür gewürdigt werden, daß in verhältnißmäßig kurzer Zeit und mit sicher treffender Hand der gesamte Verwaltungsdienst in Ordnung gebracht ist. Bleibt nur zu wünschen, daß in demselben Geiste noch bei guter Zeit auch die verkehrs- und tarifpolitischen Neuerungen durchgeführt werden können. — Aber auch die Eisenbahnfinanzen sind anerkanntermaßen insoweit in Ordnung gebracht, als es nach Lage der Dinge möglich war. Vor Allem ist der konstitutionelle Anspruch jetzt — und anscheinend durchaus erfüllt, daß alle Ausgaben und Einnahmen, auch seitens der Nebenverwaltungen, Werkstätten u. s. w. auf den Etat gebracht sind. Dann ist aber auch der Grundsatz kaufmännischer Ordnung durchgeführt, daß ordentliche Erneuerungen und Erweiterungen aus den ordentlichen Einnahmen bestritten werden. Für die große Industrie bedeutet das in der Uebergangszeit eine gewiß empfindliche Einschränkung der Absatzgelegenheit. Doch muß es auf die Dauer auch ihr nur erwünscht sein, endlich einmal zu wissen, welches Prozent der ordentlichen Einnahmen wirklich hierfür verwendet werden darf. Damit läßt sich immer noch besser rechnen, als mit den schwankenden Anleihe-Forderungen, mittels deren im vorigen Jahrzehnt unwirthschaftlicher Weise erneuert und erweitert wurde!"

Gesellschaftsverträge.

Eine der wichtigsten Stellen des bei dem Stempelsteuergesetzentwurf vorgeschlagenen Stempeltarifs bildet diejenige, welche von den Gesellschaftsverträgen handelt. Wir haben schon einige Punkte daraus hervorgehoben. Bei der Bedeutung jedoch welche gerade diese Stelle für das gewerbliche Leben hat, möchten wir darauf noch eingehender zurückkommen.

Gesellschaftsverträge, wenn sie betreffen: die Errichtung von Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien, sowie die Erhöhung des Aktien- oder Grundkapitals solcher Gesellschaften sollen einen Stempel von $^1/_{20}$ v. H. des Aktien- oder Grundkapitals oder der Erhöhung dieses Kapitals tragen. Gesellschaftsverträge über die Errichtung von Gesellschaften mit beschränkter Haftung sowie die Erhöhung des Stammkapitals sollen 1. falls das Stammkapital bei der Errichtung 100 000 Mark oder weniger beträgt, einem Stempel von $^1/_{20}$ v. H. des Stammkapitals oder der Erhöhung dieses Kapitals bis zu 100 000 Mark, insoweit das Stammkapital über 100 000 Mark erhöht wird 1 v. H. der Erhöhung des Stammkapitals, 2. falls das Stammkapital bei der Errichtung mehr als 100 000 Mark beträgt, einem Stempel von 1 v. H. des Stammkapitals oder der Erhöhung desselben unterworfen werden. Wenn jedoch die Zwecke der vorbezeichneten Gesellschaften nicht auf den Gewinn der Theilnehmer gerichtet sind, soll der Stempel nur 1,50 Mark betragen. Beschlüsse über die Erhöhung des Aktien-, Grund- oder Stammkapitals (Nachschüsse) sind wie Verträge hierüber zu versteuern. Wird das Kapital nicht sofort eingezahlt, so ist der Werthstempel von der jedesmaligen Theilzahlung zu entrichten.

Gesellschaftsverträge über die Errichtung einer Kommanditgesellschaft oder offenen Handelsgesellschaft sowie Verabredungen über den Eintritt eines neuen Kommanditisten oder Gesellschafters oder über die Erhöhung der gemachten Einlage sollen einen Stempel von $^1/_{20}$ v. H. des Werthes der Einlage oder deren Erhöhung tragen. Sind die Zwecke der Gesellschaft nicht auf den Gewinn gerichtet, so tritt derselbe Stempel, wie unter den gleichen Bedingungen bei den Aktiengesellschaften ein.

Verträge über das Einbringen von nicht im Gelde bestehenden Vermögen seitens eines Gesellschafters in eine Gesellschaft irgend welcher Art bei Errichtung derselben oder in eine bereits bestehende Gesellschaft, insoweit zu dem eingebrachten Vermögen unbewegliche, im Inlande belegene Sachen oder diesen gleichgeachtete Rechte gehören, unterliegen einem Stempel von 1 v. H. des Entgelts einschließlich der auf der Einlage ruhenden, auf die Gesellschaft übergehenden Passiva und des Werthes aller sonstigen ausbedungenen Leistungen und vorbehaltenen Nutzungen oder, wenn das Entgelt aus dem Vertrage nicht hervorgeht, des Werthes des eingebrachten Vermögens; insoweit zu dem eingebrachten Vermögen unbewegliche außerhalb Landes belegene Sachen oder diesen gleichgeachtete Rechte gehören, tritt der Stempel von 1,50 Mark ein; insoweit das eingebrachte Vermögen aus beweglichen Vermögensgegenständen besteht, ein Stempel von $^1/_3$ v. H. des Entgelts einschließlich des Werthes der ausbedungenen Leistungen und vorbehaltenen Nutzungen oder, wenn das Entgelt nicht aus dem Vertrage hervorgeht, des Werthes des eingebrachten Vermögens; insoweit schließlich das Vermögen aus Forderungsrechten besteht, ein Stempel von $^1/_{20}$ v. H. des Werthes der Forderungen.

Verträge über die Ueberlassung der Rechte an dem Gesellschaftsvermögen seitens eines Gesellschafters oder dessen Erben an einen anderen Gesellschafter, die Gesellschaft oder einen Dritten oder die Abfindung eines Gesellschafters bei Auflösung der Gesellschaft unterliegen, insoweit zu dem Gesellschaftsvermögen unbewegliche im Inland belegene Sachen oder diesen gleichgeachtete Rechte gehören, einem Stempel von 1 v. H. des Entgelts einschließlich des Werthes der ausbedungenen Leistungen und vorbehaltenen Nutzungen oder, wenn das Entgelt nicht aus dem Vertrage hervorgeht, des Werthes der überlassenen Rechte; insoweit zu dem Gesellschaftsvermögen unbewegliche außerhalb Landes belegene Sachen oder diesen gleichgeachtete Rechte gehören, einem Stempel von 1,50 Mark, insoweit das Gesellschaftsvermögen aus beweglichen Vermögensgegenständen besteht, einem Stempel von $^1/_3$ v. H. und insoweit das Gesellschaftsvermögen aus Forderungsrechten besteht, einem Stempel von $^1/_{20}$ v. H. des Werthes der Forderungen.

Verträge oder Beschlüsse über die Vereinigung zweier oder mehrerer Bergwerke zu einem einheitlichen Ganzen (Konsolidation) tragen, insoweit zu den zu konsolidirenden Bergwerken unbewegliche und bewegliche Gegenstände gehören, einen Stempel von $^1/_3$ vom Hundert des Werthes dieser Gegenstände, insoweit zu den zu konsolidirenden Bergwerken Forderungsrechte gehören, einen Stempel von $^1/_{20}$ des Werthes der Forderungen. Verträge oder Beschlüsse über die Vereinigung zweier oder mehrerer Bergwerke, welche einem Eigenthümer, einer Gewerkschaft oder einer Gesellschaft gehören, tragen einen Stempel von 1,50 Mark.

Verträge über die Feststellung des Statuts von Gesellschaften aller Art, Gewerkschaften, Genossenschaften, Korporationen, Stiftungen, Vereinen und Anstalten in der Form von Verträgen oder Beschlüssen, unterliegen, sofern nicht nach anderen Bestimmungen ein höherer Stempel zu entrichten ist, einem Stempel von 3 Mark. Befreit sind Kranken-, Unfall-, Alters- und Invaliditäts-Versicherungs- und Unterstützungskassen, denen die Versicherungsnehmer auf Grund gesetzlicher Bestimmungen beizutreten verpflichtet sind.

Der Werthstempel für Verträge über die Errichtung von Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien, sowie von Kommanditgesellschaften oder offenen Handelsgesellschaften wird, so ist in der Begründung ausgeführt, nur ein mäßiger sein können, weil nach dem Reichsstempeltarif auf inländischen Aktien und Aktienantheilen bereits eine Steuer von 1 v. H. ruht und außerdem die bei Errichtung der Aktiengesellschaften stattfindende Zutheilung der Aktien auf Grund vorhergehender Zeichnung bezw. die Uebernahme der Aktien durch die Gründer als Anschaffungsgeschäft mit $^2/_{10}$ vom Tausend zu versteuern ist. Gesellschaften mit beschränkter Haftung werden bei ihrer Errichtung mit einer Reichssteuer nicht beschwert. Bei einer Abgabe von 1 v. H. sind sie noch immer mit Stempel geringer belastet als Aktiengesellschaften. Für die wirthschaftlich schwächeren Kategorien dieser Gesellschaften ist die Ermäßigung auf $^1/_{20}$ v. H. vorgesehen. Die betreffenden Gebühren in anderen deutschen Staaten z. B. in Baiern und Würtemberg sind wesentlich höher. Was die Einbringung von Vermögen in die aufgezählten Gesellschaften betrifft, so ist dieselbe zwar ein von dem Gründungsvorgang begrifflich verschiedener Rechtsakt und es würde also die Forderung eines besonderen Stempels für jedes der beiden Rechtsgeschäfte an sich berechtigt sein. Jedoch soll zur Vermeidung von Härten nur ein einmaliger Stempel zur Erhebung kommen und der für den Gründungsakt zu berechnende Werthstempel angerechnet werden, wenn das Einbringen des Vermögens in die Gesellschaft zugleich mit deren Errichtung beurkundet wird. Was die Konsolidation von Bergwerken angeht, so mußte sie besonders aufgeführt werden, weil sie nicht immer einen Vertrag zur Voraussetzung hat, also nicht nothwendig unter die Tarifstelle „Kauf- und Tauschverträge" fällt. Ein ähnlicher Grund lag für die besondere Aufführung der Beurkundung von Statuten vor.

Deutschland.

Berlin, 15. Februar. Zu der letzten Kanzlerkrisis schreibt die „Freis. Ztg.", es sei ein Irrthum, daß Herr v. Köller auf Empfehlung des Statthalters Fürsten Hohenlohe zum Minister des Innern ernannt worden sei. Die Berufung des Ministers v. Köller sei durch seine Berliner Freunde bewirkt worden. Als Herr von Köller in Straßburg dem Fürsten Hohenlohe vor seiner Abreise nach Berlin von dieser Berufung Mittheilung machte, war Fürst Hohenlohe über diese Berufung ebenso erstaunt, wie Herr von Köller über die gleichzeitige Berufung des Fürsten Hohenlohe nach Berlin, von der er hierbei Kenntniß erhielt.

— Der Kaiser beschäftigt sich, wie es heißt, in Folge sachmännischer Anregungen seit einiger Zeit lebhaft mit dem Studium des Seekriegsrechts in Bezug auf den Schutz des Privateigenthums, und es verlautet, daß er in diesen Fragen sich mit der diplomatischen Durchführung ganz bestimmter politischer Pläne trägt. Es handelt sich darum, daß alle Kauffahrer im Kriegsfalle genau ebenso von den kriegführenden Mächten respektirt werden, wie es im Landkriege gegenüber dem Privateigenthum der Fall ist. Wahrscheinlich wird der Kaiser demnächst Gelegenheit nehmen, vor einem sachmännischen Auditorium diese wichtige Zeitfrage zu erörtern.

— Der Bundesrath hat in seiner gestrigen Plenarsitzung den Ausschußanträgen über die Vorlage vom 11. Juni v. J. wegen Abänderung der in der Bekanntmachung vom 6. August 1887 enthaltenen Vorschriften, betreffend den Befähigungsnachweis als Seeschiffer und Seesteuermann auf deutschen Kauffahrteischiffen, zugestimmt. Von dem Geschäftsbericht des Reichsversicherungsamts für das Jahr 1894 wurde Kenntniß genommen und ein Antrag, betreffend die Feststellung des Ruhegehalts von Reichsbeamten, angenommen.

— Der Kreuzer „Falke" ist, wie bekannt, trotz einer nicht ganz friedlichen Lage von Samoa abberufen und nach Auckland beordert. Als Grund für diese Anordnung wird angegeben, daß jetzt in Samoa die Zeit äußerst gefährlicher Stürme beginnt. Wenn trotzdem ein englisches Schiff dort stationirt bleibt, so liegt das daran, daß der englische Kreuzer ein großes, der „Falke" ein kleines Schiff ist, für das die Gefahren der Sturmperiode im Vergleich mit jenem sich mehr als verdoppeln. Schon mehrere kleine Kriegsschiffe sind durch Wetterungunst vor Samoa verlorengegangen. Ein größeres Schiff aber, bei dem die Gefahr weniger imminent ist, hat die Regierung nicht zu ihrer Verfügung. Der „Falke" ist ein Kreuzer 4. Klasse, hat 28 indizirte Pferdekräfte und ein Deplazement von 1580 Tonnen. Der Besatzungsetat beträgt 159 Mann.

— Vom Reichsmarineamt ist die Indienststellung des Kreuzers 2. Klasse „Kaiserin Augusta" für den 1. März zum Zwecke von Probefahrten angeordnet worden. Obgleich dieser größte Kreuzer der Flotte bereits am 15. Januar 1892 vom Stapel lief, mithin schon über drei Jahre schwimmt, hat er in der Flotte noch keinen Dienst thun können. Die ihm ursprünglich eingebauten mächtigen Maschinen haben sich bei den im Herbst 1892 abgehaltenen ersten Probefahrten und bei der Entsendung des Schiffes zu Repräsentationszwecken im Frühjahr 1893 gelegentlich der Eröffnungsfeierlichkeiten der Chicagoer Weltausstellung nach Nordamerika als nicht zweckentsprechend erwiesen. Bei einem Deplacement von etwas mehr als 6000 Tonnen hatte man dem Kreuzer eine Maschine gegeben, die mit einer Stärke von gegen 12 000 indizirten Pferdekräften arbeitete, so daß diese selbst die unserer Panzerschiffe 1. Klasse um ein Bedeutendes an Stärke übertraf. Wie wir hören, hätte der Kreuzer diese Riesenmaschine nicht dauernd behalten können, sollte er nicht, wie der technische Ausdruck lautet, vor der Zeit „weich" werden, d. h. sich nicht die einzelnen Theile des Schiffsrumpfes durch die Rotationsbewegungen der Maschinen frühzeitig lockern. Nachdem die Umbauten auf der kaiserlichen Werft zu Kiel über achtzehn Monate in Anspruch genommen haben, hat der Kreuzer seine ersten Dampf- und Kesselproben bereits auf der Stelle während der letzten Wochen abgehalten, die jetzt zur Zufriedenheit ausgefallen sind. Auch ist der Besatzungsstab des Schiffes neuerdings um einige Kopfe verringert worden, so daß es bei vollem Etat gegenwärtig 418 Mann zu seiner Bedienung erfordert. Mit der Indienststellung der „Kaiserin Augusta" werden sämtliche großen Kreuzer der Flotte unter der Flagge sein, da das Schiff auch nach Vollendung seiner erneuten Probefahrten während des bevorstehenden Sommers zum Dienst in der heimischen Schlacht- und Kreuzerflotte herangezogen werden soll. Zu Ingenieuren der „Kaiserin Augusta" sind bereits ernannt: Maschineningenieur Prüssing als leitender Ingenieur und die Maschinenunteringenieure Dolega, Klimpt und Rogge zu Wachingenieuren.

— Die Reichs-Notariatsordnung, die laut Erklärung des Justizministers Schönstedt in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 25. v. M. geplant wird, soll in erster Linie die bestehende Verschiedenartigkeit des Notariatswesens in den Bundesstaaten beseitigen. Was die Fähigkeit zur Ausübung des Notariats betrifft, so gilt jetzt für Preußen das Gesetz vom 6. Mai 1869, das ein dreijähriges Studium und Ablegung zweier Prüfungen fordert, während früher für Rheinland die Notariatsordnung vom 25. April 1822, für Hannover die vom 18. September 1853 und für die übrigen Landestheile die Notariatsordnung vom 11. Juli 1845 maßgebend waren. In den übrigen deutschen Staaten sind theils besondere Prüfungen mit abgekürzter Vorbereitungszeit vorgeschrieben, theils wird die Befähigung zum Richteramt verlangt. Ebenso verschieden ist jetzt im deutschen Reiche das Verhältniß des Notariats zur Rechtsanwaltschaft. In Baiern, Würtemberg, Elsaß-Lothringen, Hessen und Baden ist das Notariat von der Rechtsanwaltschaft getrennt, während in Preußen, im Königreich Sachsen und den meisten übrigen deutschen Staaten das Notariat fakultativ vereinbar mit der Rechtsanwaltschaft ist, und in Sachsen-Weimar, Anhalt und den beiden Reuß Notariat und Anwaltschaft obligatorisch vereint sind. Auch in den Bestimmungen, betreffend die Form der Beurkundungen durch die Notare, bestehen im deutschen Reichsgebiete jetzt die größten Verschiedenheiten, insbesondere hinsichtlich des Protokolls, das für Beglaubigungen von Unterschriften in Preußen durch das Gesetz vom 8. Mai 1880 abgeschafft ist, hinsichtlich der Art und des Umfanges der Förmlichkeiten sowie der Folgen in den Fällen hervortretender Mängel.

Niederlande.

Rotterdam, 14. Februar. Der Prozeß des Norddeutschen Lloyd gegen die Eigenthümer des Dampfers „Crathie" wegen des Zusammenstoßes mit dem Dampfer „Elbe" wird vor dem Gerichtshofe in Rotterdam zur Verhandlung kommen. Der Lloyd wird durch den vom Staate gestellten Advokaten van Raalte-Rotterdam vertreten werden; als Vertheidiger der Eigenthümer der „Crathie" wird der Advokat Reepmaker thätig sein.

Frankreich.

Paris, 13. Februar. Die Kammer setzte gestern die Debatte über das Unterrichtsbudget fort. Wieder betheiligten sich daran hauptsächlich die Abgeordneten Mgr. d'Hulst, Jaures, Leveillé, alle drei akademische Lehrer, gleich dem Unterrichtsminister Poincaré. Dieser suchte, wie es seines Amtes war, der Bewilligung neuer Kredite zu steuern, aber er hatte damit nicht viel Glück, denn das Haus genehmigte einen Kredit von 6000 Franks für die Gründung eines Lehrstuhls der chemischen Analyse an der Pariser Pharmazeutenschule, dann einen solchen von 15 000 Franks für die Aufbesserung der Gehälter des Personals in den Departemental-Observatorien, einen weiteren von 12 000 Franks für das Mont-Blanc-Observatorium. Dieser letztere war von dem Abg. Leon Say verlangt worden. Dann kam wieder der Abgeordnete Jaures und setzte beim Kapitel „Lyceen" die Bewilligung eines Zuschusses von 35 000 Franks für die Lehrerbesoldungen durch. Ein Versuch des Abg. d'Hulst, Rektors des Institut catholique, die Studirenden der freien Fakultäten von der Pflicht zu entbinden, sich an das Lehrprogramm der entsprechenden Staatsschulen für die Ablegung ihrer Examina zu halten, mißlang. Unterrichtsminister Poincaré entgegnete ihm, das lasse sich um so weniger ändern, als die Studirenden der freien Lehranstalten wählen können, wo sie ihre Prüfungen ablegen wollen, ob bei ihren Fakultäten oder bei den Staatsanstalten. Einige Heiterkeit erregte der gewöhnlich bitter-ernste Mgr. d'Hulst, indem er andeutete, sein Kollege Jaures sollte ihn unterstützen, weil er und seine sozialistischen Gesinnungsgenossen eines Tages froh sein dürften, die freien Lehranstalten vollständig organisirt zu finden, um darin gegen noch fortschrittlichere Zustände, als die jetzt von ihnen angestrebten, zu kämpfen.

Paris, 13. Februar. Heute begann das Zeugenverhör im Erpressungsprozesse. Als erster Zeuge wurde Isidor Bloch vernommen. Derselbe schwächte seine vor dem Untersuchungsrichter abgegebenen Erklärungen ab; seine Aussage ist sehr zurückhaltend.

Großbritannien und Irland.

Die Fortschritte in der Entwicklung der deutschen Hochseefischerei sind seitens der Engländer nicht unbemerkt geblieben und haben in England die Sorge wachgerufen, eines Tages von den Deutschen auch auf diesem Gebiete überflügelt zu werden. Wesentlich mit aus diesem Grunde werden dort neuerdings alle Bestrebungen begünstigt, welche zur Vervollkommnung der Technik des Fischereibetriebes zu führen bezwecken. Die englische Fischereiausstellung in Scarborough, welche vom Mai bis Oktober k. J. währen wird, soll neue Anregungen liefern und den Interessenten der englischen Hochseefischerei eine möglichst erschöpfende Uebersicht des Standes des Hochseefischereibetriebes der übrigen Nordseestaaten, außerdem der nordamerikanischen Union und Neufundlands geben. Im Prospekt heißt es ausdrücklich, seit der vor zwölf Jahren in South-Kensington veranstalteten Ausstellung seien zahlreiche wichtige neue Erfindungen und Vervollkommnungen eingeführt, und es sei die höchste Zeit, daß die englische Hochseefischerei und verwandte Industriezweige mit denselben vertraut werden. Seitens der Regierung wie der öffentlichen Meinung wird dem Unternehmen regste Sympathie und Förderung zu Theil.

London, 11. Februar. Es sind nunmehr ausführliche briefliche Mittheilungen über den Fürstenempfang (Durbar), welchen der Vizekönig von Indien, Lord Elgin, am 30. November v. J. in Lahore abhielt, sowie über den mit den Waziris entstandenen Konflikt hier eingetroffen, welche die inzwischen aus Indien eingelaufenen telegraphischen Berichte in vielfacher Beziehung ergänzen. Der Durbar von Lahore bot ein glänzendes Schauspiel dar. Es waren hierzu nicht weniger als 300 indische Fürsten und Chefs, alle in ihren goldstrotzenden Nationalkostümen und von einem zahlreichen Gefolge begleitet, erschienen. Die Ankunft des Vizekönigs wurde durch die Intonirung der englischen Nationalhymne angekündigt, worauf die Vorstellung aller zum Empfang gekommenen Fürsten und Chefs stattfand. Hierauf hielt Lord Elgin eine Ansprache an die Versammlung, die von großem politischen Interesse war. Nachdem der Vizekönig zunächst die Treue und Tapferkeit der Fürsten und der Bevölkerung des Pendschab, in dessen Hauptstadt der Durbar stattfand, rühmend hervorgehoben hatte, betonte er die ausschließlich friedlichen Absichten der englischen Regierung, deren einziges Bestreben sei, mit ihren Nachbarn freundschaftliche Beziehungen zu unterhalten. Er erwähnte in Bekräftigung dieser Worte jene Rede des englischen Premiers, Lord Rosebery, in welcher dieser von der Annäherung zwischen England und Rußland sprach, wodurch die Hoffnung begründet erscheine, daß die Interessen der beiden genannten Staaten in Asien auf friedlichem Wege zum Austrage gebracht werden. Der Vizekönig hob sodann die Bundesgenossenschaft des Emirs von Afganistan hervor, auf welche gestützt er die Ueberzeugung aussprach, daß die noch nicht erledigten Grenzregulirungsarbeiten einer beide Theile befriedigenden Lösung entgegengehen werden. Hierauf berührte Lord Elgin die Unruhen in Waziristan, deren Beilegung, wenn möglich durch friedliche Mittel, er als das Ziel der indischen Regierung bezeichnete. Der Vizekönig entwickelte sodann als leitenden Grundsatz der englischen Kolonialpolitik die freundschaftliche Beilegung der wo immer auftauchenden Differenzen mit anderen Staaten. So wurden Kommissionen entsendet, um die englischen Interessensphären gegen Persien und Frankreich abzugrenzen, mit China wurden Verträge abgeschlossen, welche die Grenzen Birmas festsetzten, mit Tibet wurde ein Handelsvertrag vereinbart und mit Neapel ein freundschaftliches Einvernehmen erzielt. Auf die inneren Zustände Indiens, speziell des Pendschab übergehend, erklärte Lord Elgin, daß die stetige Entwicklung der materiellen und geistigen Kultur des Landes die wichtigste Aufgabe der Regierung sein müsse, und sprach die Hoffnung aus, daß alle Fürsten des Landes seine diesbezüglichen Bemühungen einmüthig unterstützen werden.

London, 14. Februar. Oberhaus. Der Minister des Auswärtigen, Kimberley, erklärte, die Regierung habe nichts gegen die Vorlage der Schriftstücke über Uganda. Die Schutzherrschaft sei über Uganda hinaus nicht ausgedehnt worden; es sei aber durchaus nothwendig gewesen, gewisse Theile Unyoros in Folge des Krieges mit dem Häuptling jenes Distrikts zum Schutze Uganda's zu besetzen. Was den Bau der Eisenbahn von der Küste nach Uganda betreffe, so wäre, falls es erwiesen würde, daß das Resultat des Baues England von einer pekuniären Last befreien würde, dieses Argument zu Gunsten des Baues; ein solches unmittelbares Ergebniß sei aber nicht ersichtlich. Welches immer aber auch die Vortheile der Eisenbahn sein möchten, so würde sie sich doch auf lange Jahre hinaus nicht bezahlt machen. Die Regierung habe die Frage nicht außer Augen gelassen, das Gerücht von einem Abkommen mit Deutschland sei aber ganz unbegründet. Aber das Haus müsse sich hinsichtlich der Ankündigung des Baues der Eisenbahn noch einige Zeit gedulden. Die Verwaltung Uganda's unter Talbot sei sehr befriedigend. Das Land sei ruhig und aller Grund sei vorhanden, zu glauben, daß die Eingeborenen mit dem jetzigen Verwaltungssystem zufrieden sind. Salisbury bedauert, daß der Bau der Bahn verschoben werde; es sei die Pflicht der Regierung, die Pfade für britische Unternehmungen in neuen Ländern zu ebnen zu einer Zeit, da die schutzzöllnerischen Bestrebungen in Frankreich, Deutschland und Amerika die Abzugskanäle für den britischen Handel verschlössen. Der Bau könne mit geliehenem Gelde gemacht und sollte nicht verschoben werden.

Wie dem „Reuter'schen Bureau" aus Wellington von heute gemeldet wird, hat die Regierung von Neu-Seeland die Ausfuhr von Waffen und Munition nach Samoa verboten.

London, 14. Februar. Craig, der erste Offizier der „Crathie", kehrte mit dem Matrosen James White, der auf Wache war, als die Kollision mit der „Elbe" stattfand, von London, wo sie auf dem Board of Trade eine Woche lang festgehalten worden sind, nach Aberdeen zurück. Beide waren mit ihren Aeußerungen sehr zurückhaltend. Sie konstatirten jedoch, daß sie, wie die gesamte Mannschaft, unter dem Eindruck standen, daß nichts die „Crathie" retten konnte, und daß sie der „Elbe" keine Hülfe leisten konnten. Kapitän Gordon von der „Crathie" ist in London geblieben.

London, 14. Februar. Die offizielle Untersuchung bezüglich des Zusammenstoßes der „Elbe" mit der „Crathie" wird vor einer Kommission stattfinden, die aus ersten Autoritäten Englands bestehen soll. Doch wird die Untersuchung erst in einiger Zeit vor sich gehen, nachdem die Untersuchung des Coroners in Lowestoft über die Ursachen der Todesart der eingebrachten Leichen beendet ist. Der Coroner wird am nächsten Sonnabend von dem Präsidenten des Handelsamts Bryce empfangen und über den Gang der Angelegenheit verständigt werden.

Asien.

In Siam ist es nach längerer Ruhe zu einem Zusammenstoße zwischen den Eingeborenen und französischen Truppen gekommen. Der Fluß Mekong bezeichnete im Wesentlichen die Grenze zwischen den beiderseitigen Streitkräften; nur daß den Franzosen auch am linken Mekongufer gewisse Befugnisse zustanden. Ueber die jüngsten Vorgänge wird nun gemeldet:

Bangkok, 14. Februar. Am linken Ufer des Mekong sind ernste Unruhen in Verbindung mit den französisch-siamesischen Grenzschwierigkeiten ausgebrochen. In der Nähe von Kham-muon kam es zu einem Zusammenstoße zwischen Eingeborenen und einer französischen Truppenabtheilung; dabei wurde, wie verlautet, ein französischer Offizier schwer verwundet.

Städtisches.

Der Magistrat versendet soeben die Spezialberichte zum Verwaltungsbericht der Stadt Stettin vom 1. April 1893 bis dahin 1894. Was das Schulwesen betrifft, so hat sich die Zahl der Schüler bezw. Schülerinnen sämtlicher Schulen Stettins, einschließlich der Handwerker-Fortbildungs- und Fachschulen vom 1. Mai 1893 bis dahin 1894 von 21 517 auf 22 142, also um 625 vermehrt. — Eine Vermehrung ist eingetreten bei den Mittelschulen um 91, den Gemeindeschulen um 660, den Kinderschulen um 36, den Militär-Vorbereitungs-Instituten um 2, sowie durch Hinzutritt zweier landwirthschaftlicher Unterrichtsanstalten um 36, zusammen 825, dagegen eine Verminderung bei den Gymnasien um 31, den höheren Mädchenschulen um 57, den Uebungsschulen zur Ausbildung von Kinderpflegerinnen um 2, den Handwerker-Fortbildungs- und Fachschulen um 56, der Fortbildungsschule des Vereins Stettiner Kaufleute um 21, den Lehrerinnenseminaren um 10 und den Privat-Vorbereitungsschulen für den Postdienst um 23, so daß die thatsächliche Vermehrung 625 beträgt. An Schulklassen mußten neu eingerichtet werden: an der Ottoschule 1, Barnimschule 2, 6. Gemeindeschule 1, 15. Gemeindeschule 1, 16. Gemeindeschule 1, 19. Gemeindeschule 3 und 20. Gemeindeschule 1. Von dem städtischen Lehrerpersonal sind 6 gestorben, 3 pensionirt, 2 nach anderen Städten berufen, 21 Lehrer und 6 Lehrerinnen neu angestellt, 1 Lehrer entlassen, 4 Lehrer und 1 Lehrerin aus dem Amte geschieden, 1 wissenschaftlicher Hülfslehrer zum Oberlehrer und 4 Mittelschullehrer zu Rektoren befördert. — Die Gesamtsumme der Schüler bei allen Schulen belief sich im Mai 1893 auf 21 517 bei 759 Lehrern in 571 Klassen, 1894 auf 22 142 Schüler bei 752 Lehrern in 591 Klassen. — Bestrafungen wegen Schulversäumniß erfolgten 988, davon wurden 772 bezahlt und 216 verbüßt. — Die Benutzung der Volksbibliothek hat sich gegen das Vorjahr etwas gesteigert, es wurden von 1097 Lesern (1065 im

Vorjahre) 27 315 Bücher (27 024) gelesen, davon waren 337 Jugendschriften, 24 503 Literatur und 2475 wissenschaftlich. Die Zahl der Bücher in den 8 Volksbibliotheken beträgt 11 440. Die Lesegeld-Einnahme belief sich auf 540,29 Mark (533,39 Mark).

Für die Armen- und Krankenpflege betrug der Gesamtzuschuß einschließlich der mit 76 608 Mark 25 Pf. gebuchten Miethswerthe der Verwaltungsgebäude 458 917,91 Mark, gegen das Vorjahr um 11 878,26 Mark mehr; für die äußere Armenpflege wurden nach Abzug der Rückerstattungen 187 782,96 Mark ausgegeben. Baar-Unterstützungen an Almosen-Empfänger und Alimente für Pflegekinder sind 185 021,85 Mark bezahlt. Das Armenhaus erforderte einen Zuschuß von 35 955,56 Mark (32 064,10 Mark), das Gertrudstift einen solchen von 2701,74 Mark (2283,61 Mark), das Kinderpensionat 3558 Mark (3643,45 Mark). Im Waisenhaus haben die Kosten 12 678,18 Mark betragen, pro Kopf 352,17 Mark, dagegen für Verpflegung und Bekleidung nur 6186,49 Mark, oder pro Kopf 171,85 Mark. Das Krankenhaus erforderte einen Zuschuß von 147 126,05 Mark (140 062,97 Mark). Verpflegt wurden 3205 Personen mit 90 089 Verpflegungstagen, gegen 3074 Personen mit 91 455 Verpflegungstagen im Vorjahre. Das Siechenhaus erforderte einen Zuschuß von 32 671,01 Mark (33 243,47 Mark). Verpflegt wurden 111 Personen mit 30 237 Verpflegungstagen, gegen 98 Personen mit 29 871 Verpflegungstagen im Vorjahre. Im Krankenhaus wurden 784 Operationen vorgenommen, an der Operation starben 27.

Von der Bauverwaltung erwähnen wir, daß die Kosten der gesamten Pflasterungen, einschließlich der für Rechnung des Reichs- und Militärfiskus ausgeführten, 531 046,58 Mark betrugen. Das Kanalnetz wurde wieder bedeutend erweitert. Zur Kanalreinigung sind vorhanden 16 Mann, 4 Miethsgespanne zu 2 Pferden mit 4 Kutschern. Zur Spülung sind verbraucht 17 567 Kubikmeter Wasserleitungswasser. Der stärkste Regenfall war in der Nacht vom 17. zum 18. August mit 22 mm Niederschlag. Die Desinfektion der Regeneinlässe findet im Sommer regelmäßig einmal in der Woche statt. Die Kanäle auf der großen Lastadie waren des Hochwassers wegen vom 17. Februar bis zum 21. geschlossen. 3 Lokomobilen mit Zentrifugalpumpen unterhielten Tag und Nacht die Vorfluth. Der höchste Wasserstand betrug + 1,45 m am Oder-Pegel bei Nordwest-Wind. Geschlossen müssen die Kanäle bei + 1,25 m am Ober-Pegel werden. Gesuche um Anschlußerlaubniß gingen 214 ein. Fertig gestellt wurden 196, so daß die Anzahl der angeschlossenen Grundstücke 2677 beträgt. Von diesen Grundstücken haben 148 pro Quadratmeter Grundstücksfläche eine Mark gezahlt. 2475 Stück zahlten Kanalzins, welcher ein Drittel des Wasserzinses beträgt. 18 Grundstücke haben eigene Kanäle gegen 3 Mark Rekognition. 7 Grundstücke ohne Wasserleitung haben Kanalanschluß gegen Zahlung einer Rekognition. 18 Grundstücke haben freien Kanalanschluß nach alten Verträgen. Bei 11 Grundstücken ohne Wasserleitung muß die Vorfluth durch freien Anschluß unterhalten werden.

(Fortsetzung folgt.)

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 15. Februar. Der Stadthaushalt von Stettin für das Jahr 1895—96, welcher gegenwärtig in der Registratur des Rathhauses zur Einsicht ausliegt, weist in Einnahme und Ausgabe im Ordinarium 9 387 916 Mark 34 Pf., im Extra-Ordinarium 6 252 267 Mark 55 Pf., im Ganzen 15 640 183 Mark 89 Pf. nach. Das Ordinarium schließt mit einem Ueberschuß von 101 406 Mark 65 Pf., gegen 76 615 Mark 53 Pf. im Vorjahre. — Von größeren Ausgaben enthält das Extra-Ordinarium die folgenden: für Neubauten eines Viehhofes 367 000 Mk., einer Knaben-Mittelschule an der Ecke der Barnim- und Pionierstraße 220 000 Mark, einer Turnhalle auf dem Turnplatz an der Deutschenstraße 50 000 Mark, Umbau des Feuerwehrgebäudes 60 500 Mark, Neubau der Schule an der Verbindungsstraße 74 793 Mark 95 Pf., einer Gemeindeschule an der Stoltingstraße 337 400 Mark, einer Gemeindeschule an der Friedrich Karlstraße 100 000 Mark, für freihändigen Ankauf des Terrains für die Jasenitzer Bahn 163 964 Mark, für Kanalisationsarbeiten 223 984 Mark 99 Pf., für Erweiterung der Gaswerke 252 187 Mark 51 Pf., für Erweiterung der Wasserwerke 26 080 Mark. Für Hafen- und Bollwerksanlagen sind eingestellt: 500 000 Mark für den Neubau der dritten Oderbrücke, 2 700 000 Mark zum Bau des neuen Hafens und 220 000 Mark für die Herstellung einer 170 Meter langen massiven Ufermauer an der Oder von dem alten Lazareth bis zur Klosterstraße.

— In Bezug auf die Frage der Verpflichtung der Hausbesitzer zum Schadenersatz in Unglücksfällen, die durch Nichtbeachtung der polizeilichen Vorschriften über das Bestreuen der Bürgersteige bei eintretendem Glatteis entstehen, hat das Kammergericht am Freitag eine wichtige Entscheidung gefällt. In Friedrichsfelde bei Berlin besteht eine Polizeiverordnung vom 27. Juli 1890, wonach die Bürgersteige von den Hausbesitzern bei eintretendem Glatteis mit Sand oder Asche bestreut werden müssen. Der Bäckermeister F. daselbst hatte nach der gerichtlichen Feststellung am 5. Dezember 1892, obwohl bereits um 6 Uhr früh Glatteis eingetreten war, um 10 Uhr Vormittags noch nicht streuen lassen. Um diese Zeit passirte die Plätterin R. den Bürgersteig vor dem F.'schen Hause, glitt aus und brach einen Arm so unglücklich, daß sie dadurch dauernd unfähig zur Ausübung ihres Gewerbes wurde. Sie beanspruchte nun im Wege der Klage von F. eine Entschädigung von 6500 Mark, oder eine entsprechende Rente, worauf in erster Instanz der Schadensersatzbetrag zwar noch nicht festgestellt, aber doch dahin erkannt wurde, daß ein solcher dem Grunde nach gerechtfertigt sei. — Der Verklagte legte Berufung bei dem Kammergericht ein, indem er die Polizeiverordnung formell und materiell nicht für rechtsverbindlich erachtete und namentlich darauf hinwies, daß es sich im vorliegenden Falle um eine noch gar nicht gepflasterte Straße handle, weshalb die Polizei zur Auferlegung derartiger Verpflichtungen für die betreffenden Hausbesitzer nicht berechtigt sei. Das Kammergericht erachtete aber diesen Einwand für unbegründet, die Verordnung für rechtsgültig und wies deshalb die Berufung zurück.

— Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten macht bekannt, daß die diesjährige Aufnahme von Zöglingen in die evangelischen Lehrerinnen-Bildungsanstalten zu Droyßig bei Zeitz in der ersten Hälfte des Monats August stattfindet. Die Meldungen sowohl für das Gouvernanten-Institut wie für das Lehrerinnen-Seminar sind bis zum 15. Mai d. J. unter Beachtung der in dem Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen für 1892, Seite 415 ff. veröffentlichten Aufnahme-Bestimmungen an den Leiter der Anstalten, Seminardirektor Dr. vom Berg in Droyßig, einzusenden. Der Eintritt in die mit den Lehrerinnen-Bildungsanstalten verbundene Erziehungsanstalt für evangelische Mädchen (Pensionat) soll in der Regel zu Ostern oder Anfang August erfolgen. Die Meldungen für diese Anstalt sind ebenfalls an den Seminardirektor Dr. vom Berg in Droyßig zu richten. Auf besonderes portofreies Ersuchen werden Abdrucke der Nachrichten und Bestimmungen über die Droyßiger Anstalten von der Seminardirektion übersandt.

— Die diesjährige General-Versammlung des Ziegler- und Kalkbrenner-Vereins findet vom 21. bis 23. Februar in Berlin statt. Die Sitzungen werden im Architekten-Vereinshaus abgehalten.

— Zur Feier des 13. Stiftungsfestes veranstaltet der kaufmännische Turnverein am Sonntag Nachmittag in seiner Turnhalle Fichtestraße Nr. 3 ein Schauturnen.

— Der durch seine trefflichen Untersuchungen über den „Untergang des Bauernstandes und das Aufkommen der Gutsherrschaften in Neuvorpommern und Rügen" bekannte Professor der Nationalökonomie, Dr. Fuchs-Greifswald, wird am Donnerstag, den 31. d. Mts., Abends 7 Uhr, in der Aula des Marienstiftsgymnasiums über seinen Besuch in einem Arbeiterviertel Chicagos einen Vortrag halten. Da ja die Arbeiterfrage in unsern Tagen das allgemeine Interesse lebhaft in Anspruch nimmt, so sei auch an dieser Stelle auf den Vortrag besonders hingewiesen.

* In Folge des gestern reichlich gefallenen Schnees sind wieder verschiedene Bahnstrecken gesperrt. Gemeldet sind als gesperrt die Strecken Stralsund-Miltzow, Stralsund-Ribnitz und Velgast-Barth. Der Vormittags 9 Uhr 7 Min. aus Berlin und der 9 Uhr 14 Min. fällige vorpommersche Zug hatten je eine halbe Stunde Verspätung.

* Vorgestern Nachmittag verschaffte sich ein zwölfjähriges Mädchen Zutritt zu einer verschlossenen Wohnung des Hauses Heinrichstraße 49, deren erwachsene Bewohner zur Zeit ausgegangen waren, und stahl dort aus einem Wäschespind 6 Mark. In dem betreffenden Zimmer befanden sich zwei Kinder im Alter von 5 und 7 Jahren, welche über die Ausführung des Diebstahls bekundeten, es sei aus der von innen verschlossenen Thür der Schlüssel herausgestoßen und dieselbe darauf mittelst Nachschlüssels geöffnet worden. Nachdem die Diebin dergestalt in die Wohnung gelangt war, habe sie alle Behältnisse durchsucht und sich schließlich mit dem im Wäscheschrank verwahrten Gelde entfernt. Die Persönlichkeit der jugendlichen Einbrecherin ist inzwischen bereits festgestellt worden.

* Im Verwaltungsgebäude der „Germania" am Paradeplatz entstand gestern Mittag ein kleiner Brand durch ein undichtes russisches Rohr, welches unter dem Flur des Parterregeschosses hindurch führt. Es brannten einige Dielen des Fußbodens und die Scheuerleisten. Die Feuerwehr entsandte die Handdruckspritze zur Hülfeleistung. — Heute Vormittag gegen 8½ Uhr rückte die Gasspritze nach dem Hause Fischerstraße 3 aus, woselbst im Keller ein Balken schwelte. Wahrscheinlich ist eine beim Aufthauen der Wasserleitung benutzte Stichflamme dem Holz zu nahe gebracht worden.

* Vor etwa drei Wochen wurde auf dem Schlachthofe die zum Wiegen der Schweine benutzte Waage defekt und ist der Schaden trotz mehrfacher Beschwerde bis heute noch nicht reparirt worden. Für die Schlächter hat dies mannigfache Belästigungen im Gefolge und außerdem erleidet die Stadt bei Nichtbenutzung der Waage wöchentlich einen Ausfall von rund 50 Mark, im beiderseitigen Interesse erscheint somit baldige Abhülfe erwünscht.

* Am Bollwerk wurden vorgestern zwei Knaben beobachtet, welche aus dem Schaufenster eines im Hause Nr. 34 belegenen Spielwaarenladens mittelst einer Drahtschlinge Bleisoldaten herausholten. Die Schaufensterscheibe wurde dabei von den Jungen eingedrückt.

Aus den Provinzen.

× Gollnow, 14. Februar. Großes Aufsehen erregte s. Z. die bei einem Termin am 15. November v. J. vor der Strafkammer des Stargarder Landgerichts erfolgte Verhaftung des hiesigen praktischen Arztes Dr. Max Gottschalk, gegen denselben lag der Verdacht des Meineides und der wissentlich falschen Anschuldigung vor. Gestern und heute fanden in dieser Angelegenheit Verhandlungen vor dem Schwurgericht in Stargard statt, in welcher Dr. Gottschalk durch den Spruch der Geschworenen freigesprochen wurde. Die Verhandlung fand mit Ausschluß der Oeffentlichkeit statt.

Anklam, 14. Februar. Von einem bösen Geschick wurde gestern Abend der Klosterguts-pächter Herr v. Lengerke-Salchow auf dem Heimwege von hier betroffen. Auf der Landstraße unweit unserer Stadt scheuten plötzlich aus unbekannter Ursache die Pferde des Gefährtes und gingen durch, der Schlitten fiel um und Herr von L. stürzte heraus und dabei so unglücklich gegen einen Baum, daß seine sofortige Ueberführung nach der Stadt in die Behandlung eines Arztes nothwendig erschien. Von einem dicht hinter Herrn v. L. fahrenden Landherrn aus der Umgegend wurde die Rückbeförderung des Verletzten sofort vorgenommen.

Grimmen, 13. Februar. Am vergangenen Sonntag machte ein Kandidat der Theologie, der auf einem Gute bei Grimmen als Hauslehrer thätig war, seinem Leben durch Erschießen ein Ende. Er war mit seinem Examen so weit fertig, daß er jeden Tag seine Einberufung erwartete. Noch am Abend vorher hat er sich im Familienkreise des Gutsbesitzers vergnügt. Darauf begab er sich in sein Zimmer, ordnete alle seine Sachen, bekleidete sich mit reiner Wäsche und legte sich zur Ruhe. Gegen 4 Uhr Morgens erschoß er sich in seinem Bette in liegender Stellung mit einem Gewehr, dessen Hahn er mit einer Eisenstange abdrückte. Die Ladung traf das Herz. Der Tod trat bald darauf ein. Ueber die Ursache dieser That verlautet noch nichts Bestimmtes.

Kammin, 13. Februar. Die Ausführung des Kriegerdenkmals für den Kamminer Kreis, dessen Enthüllung für den 2. September d. J. in Aussicht genommen ist, wurde dem Bildhauer Georg Meyer aus Pyritz, gegenwärtig in Rostock wohnhaft, übertragen. Nach dem Entwurfe wird sich auf einem einfachen Piedestal ein stolzer Obelisk erheben, der oben an jeder Seite durch einen in weichem Relief gehaltenen Löwenkopf verziert ist. Am Fuße des Obelisk hat sich die geflügelte Friedensgöttin auf einem Eichenstamm niedergelassen; sie hält tröstend einem sterbenden Krieger, der die Hand auf seine Todeswunde gelegt hat und gen Himmel schaut, das schwere Haupt; in dem rechten hoch emporgehaltenen Arm hält der Friedensgenius einen Kranz. Die Namen der Krieger befinden sich an den Seiten des Obelisk; die Rückseite des Denkmals wird durch einen Riesenkranz, der mit einer Palme vereint ist, in geschmackvollem Arrangement verziert. Das Denkmal wird in Bronze und röthlich schwed. Granit ausgeführt in Höhe von 5 Metern und verspricht eine Zierde der Stadt und des Kreises zu werden.

Geschäftliche Mittheilungen.

Eine wichtige Erfindung ist wieder in der Nähmaschinenbranche gemacht, welche an der Schneider-Rundschiffchen-Nähmaschine mit feststehendem Nadelkanal und rotirendem Mechanismus angebracht ist. Fehlstiche sind ganz unmöglich und durch Umschalten des Stichstellers näht die Maschine auch rückfest, so daß eine zuverlässige Befestigung des Fadens möglich ist. In Stettin führt die Firma C. L. Geletneky diese Maschinen.

Vermischte Nachrichten.

— Interessante Reiseunternehmungen bringt Karl Riesel's Reisekomtoir, Berlin, in dem uns vorliegenden Nachtrag zu seinem Jahresprogramm zur Kenntniß der reiselustigen Welt. Es sind u. A. folgende Routen in Aussicht genommen: Rundreise um Afrika mit Abstecher nach Indien und Ceylon; Reise nach Ostindien, China und Japan; nach der Insel Island und Grönland; nach Innerasien (bis Samarkand) samt Krim und Kaukasus; nach Siebenbürgen, Rumänien und die Donauengen; Reise durch Bosnien, Herzegowina und Dalmatien mit Abstecher nach Montenegro; endlich durch Süd-, Mittel- und Nordamerika samt Westindien. Wir bemerken noch, daß diese Reisen als Gesellschaftsreisen gemacht werden, d. h. die Unternehmung vereinigt 8 bis 15 Theilnehmer zu einer Gesellschaft, übernimmt zu einem bestimmten Preis sämtliche Unkosten der Reise, sorgt für Transport, Logis, Verpflegung und für beste orts- und sprachkundige Führung, sodaß den Mitreisenden jeglicher Aerger und Unbequemlichkeit erspart bleibt. Die genauen Programme sind kostenlos durch oben genanntes Komtoir und dessen Agenturen erhältlich.

— Die Vereinigung von Teplitz und Schönau zu einer Stadtgemeinde ist jetzt gesichert, nachdem alle drei Wahlkörper der beiden Städte ihre Zustimmung ausgesprochen haben. Vorgestern Mittag wurde das Ergebniß der letzten im ersten Wahlkörper von Teplitz vorgenommenen Abstimmung über die Angelegenheit hier wie dort feierlich verkündet.

Börsen-Berichte.

Stettin, 15. Februar.

Wetter: Schön. Temperatur — 1 Grad Reaumur. Barometer 772 Millimeter. Wind: O.

Weizen unverändert, per 1000 Kilogramm loko guter 120,00—126,00, geringer 129,00 bis 135,00, per April-Mai 137,00 B. u. G., per Mai-Juni 138,00 B., 137,50 G.

Roggen unverändert, per 1000 Kilogramm loko 111,00—115,00, per April-Mai 116,50 B. u. G., per Mai-Juni 117,25 B. u. G., per Juni-Juli —,—, per Juli-August —,—, per September-Oktober —,—.

Gerste per 1000 Kilogramm loko pommersche 110,00—122,00, Märker 115,00—145,00, polnische —,—.

Hafer per 1000 Kilogramm 104,00 bis 110,00.

Spiritus behauptet, Termine ohne Handel, per 100 Liter à 100 Prozent loko 70er 31,8 bez.

Angemeldet: Nichts.

Berlin, 15. Februar.

Weizen per Mai 137,50, bis 137,25, per Juni 137,75 per Juli 138,25.

Roggen per Mai 117,25 bis —,—, 118,00, per Juni, per Juli 118,75.

Rüböl per Mai 42,30, per Oktober 43,10.

Spiritus loko 70er 32,40, per Februar 70er 36,80, per Mai 70er 37,80, per September 39,10.

Hafer per Mai 113,00, per Juni 113,25.

Mais per Mai 109,00, per Juni 109,00,

Petroleum per Februar 20,30.

London, 15. Februar. Wetter: Frost.

Berlin, 15. Februar. Schluß-Kourse.

Preuß. Consols 4%	105 50
do. do 3½%	104 70
do. do. 3%	98 30
Deutsche Reichsanl. 3%	98,00
Pomm. Pfandbriefe 3½%	102,90
do. do. 3%	96,90
do. Landescred.-B. 3½%	102,40
Centrallandsch.Pfdbr. 3½%	102,90
do. 3%	96,90
Italienische Rente	89 50
do. 3% Eisenb.-Oblig.	56,30
Ungar. Goldrente	102,50
Rumän. 1881er am. Rente	98,70
Serbische 5% Tab.-Rente	78,50
Griech. 5% Goldr. v. 1890	32,60
R. m. amort. Rente 4%	87 10
Russ. Boden-Credit 4½%	104,00
do. do von 1880	102,75
Mexikan. 6% Goldrente	79 70
Oesterr. Banknoten	164,60
Russ. Banknoten Cassa	219 65
do. do Ultimo	219 50
National-Hyp.-Credit-Gesellschaft (100) 4½%	109 50
do. (100) 4%	— —
do. (100) 4%	104 50
Pr. Hyp.-A.-B. (100) 4% V.—VI. Emission	103,75
Stett. Vulc.-Act. Littr. B.	145 50
Stett. Vulc.-Prioritäten	153 50
Petersburg kurz	219 45
London kurz	— —
London lang	— —
Amsterdam kurz	— —
Paris kurz	— —
Belgien kurz	— —
Berliner Dampfmühlen	—,—
Neue Dampfer-Compagnie (Stettin)	70 00
Stett. Chamotte-Fabrik Didier	232 00
„Union", Fabrik chem. Produkte	130 90
Varziner Papierfabrik	165 00
4% Hamb. Hyp.-Bank b. 1900 unk.	105 00
Stett. Stadtanleihe 3½%	102 75

Ultimo-Kourse:

Disconto-Commandit	206,90
Berliner Handels-Gesellsch.	154 60
Oesterr. Credit	151 75
Dynamite Trust	146,60
Bochumer Gußstahlfabrik	136 25
Laurahütte	123 10
Harpener	134 00
Hibernia Bergw.-Gesellsch.	129,40
Dortm. Union St.-Pr. 6%	61.10
Ostpreuß. Südbahn	81 50
Marienburg-Mlawkabahn	73 40
Mainzerbahn	115 40
Norddeutscher Lloyd	86,40
Lombarden	43,90
Luxemb. Prince-Henribahn	99 10

Tendenz: Träge.

Paris, 14. Februar, Nachmittags. (Schluß-Kourse.) Fest.

	14.	13.
3% amortisirb. Rente	101,40	101,40
3% Rente	103,47½	103,37½
Italienische 5% Rente	88,87½	89 05
4% ungar. Goldrente	101,81	101,87
4% Russen de 1889	102,60	102,70
4% Russen de 1894	66,40	66,55
3% Russen de 1891	91,00	91,00
4% unifiz. Egypter	—,—	—,—
4% Spanier äußere Anleihe	77,50	77,62
Convert. Türken	26,82½	26,72½
Türkische Loose	129,60	129,00
4% privil. Türk.-Obligationen	497,00	498,00
Franzosen	820 00	820,00
Lombarden	237,50	237,50
Banque ottomane	690,00	683,00
„ de Paris	735,00	736 00
Debeers	540,00	535 00
Credit foncier	913,00	913,00
Huanchaca	150,00	148,00
Meridional-Aktien	632 00	635,00
Rio Tinto-Aktien	320,00	321,25
Suezkanal-Aktien	3246,00	3245,00
Credit Lyonnais	830,00	827,00
B. de France	3905,00	3920,00
Tabacs Ottom.	495 00	495 00
Wechsel auf deutsche Plätze 3 M	122 11/16	122,75
Wechsel auf London kurz	25,23	25,23½
Cheque auf London	25,24½	25 25
Wechsel Amsterdam k.	206,68	206,75
„ Wien k.	200,87	200,62
„ Madrid k.	453,50	453,50
„ Italien	4,62	4,62
Robinson-Aktien	205,00	200,00
Portugiesen	25,93	25,65
Portugiesische Tabaksoblig.	467,00	463,00
Privatdiskont	1,75	1,62

Hamburg, 14. Februar, Nachmittags 3 Uhr. **Kaffee.** (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per März 78,25, per Mai 77,25, per September 76,25, per Dezember 73,75. Ruhig.

Hamburg, 14. Februar, Nachmittags 3 Uhr. **Zuckermarkt.** (Schlußbericht.) Rübenrohzucker 1. Produkt Basis 88 Prozent Rendement, neue Usance frei an Bord Hamburg, per Februar 9,05, per März 9.05, per Mai 9,17½, per August 9,42½. Behauptet.

Bremen, 14. Februar. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notirung der Bremer Petroleum-Börse.) Sehr fest. Loko 5,60 B. — Baumwolle ruhig.

Amsterdam, 14. Februar, Nachmittags. Getreidemarkt. Weizen auf Termine flau, per März 128,00, per Mai 130,00. Roggen loko —,—, do. auf Termine träge, per März 93,00, per Mai 95,00, per Oktober 101,00. Rüböl loko —,—, per Mai —,—, per Herbst —,—.

Amsterdam, 14. Februar. Java-Kaffee good ordinary 54.00.

Amsterdam, 14. Februar. Bancazinn 36,25.

Antwerpen, 14. Februar. Getreidemarkt. Weizen behauptet. Roggen behauptet. Hafer fest. Gerste fest.

Antwerpen, 14. Februar, Nachm. 2 Uhr — Minuten. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko 15,37 bez. u. B., per Februar 15,37 B., per Februar-März 15,37 B., per September-Dezember 15,75 B. — Fest.

Schmalz 86,25, Margarine ruhig.

Paris, 14. Februar, Nachm. Getreidemarkt (Schlußbericht.) Weizen beh., per Februar 19,00, per März 19,05, per März-Juni 19,15, per Mai-August 19,30. Roggen ruhig, per Februar 11,20, per Mai-August 11,75. Mehl ruhig, per Februar 43,25, per März 42,90, per März-Juni 42,95, per Mai-August 43,35. Rüböl beh., per Februar 54,25, per März 53,75, per März-Juni 51,00, per Mai-August 47,50. Spiritus beh., per Februar 33,00, per März 33,00, per März-April 33,00, per Mai-August 33,00. — Wetter: Kalt.

Paris, 14. Februar, Nachmittags. Rohzucker (Schlußbericht) beh., 88% loko 24,25 bis 24,50. Weißer Zucker beh., Nr. 3 per 100 Kilogramm per Februar 25,87½, per März —,—, per März-Juni 26,25, per Mai-August 26,62½, per Oktober-Januar 27,12½.

Havre, 14. Februar, Vorm. 10 Uhr 30 Min. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Ziegler & Co.) Kaffee good average Santos per Februar 96,75, per März 96,75, per Mai 95,75. Behauptet.

London, 14. Februar. An der Küste 1 Weizenladung angeboten. — Wetter: Frost.

London, 14. Februar. 6proz. Javazucker loko 11,25, ruhig. Rübenrohzucker loko 9,00, ruhig. Centrifugal-Cuba —,—.

London, 14. Februar. Kupfer, Chili good ordinary brands 39 Lstr. 15 Sh. — d. Zinn (Straits) 60 Lstr. 5 Sh. — d. Zink 13 Lstr. 17 Sh. 6 d. Blei 9 Lstr. 15 Sh. — d. Roheisen. Mixed numbers warrants 41 Sh. 5 d.

London, 14. Februar. Chili-Kupfer 39 9/16, per drei Monat 39 15/16.

Glasgow, 14. Februar, Nachm. Roheisen. (Schlußbericht.) Mixed numbers warrants 41 Sh. 5 d.

Newyork, 14. Februar. (Anfangs-Kourse.) Weizen per Mai 58,25. Mais per Mai 48,75.

Newyork, 14. Februar, Abends 6 Uhr.

	14.	13.
Baumwolle in Newyork	5,62	5,62
do. in Neworleans	5 1/16	5 1/16
Petroleum matt, Rohes	6,80	6,80
Standard white in Newyork	6,05	6,05
do. in Philadelphia	6,00	6,00
Pipe line certificates März nom.	105,87	107,00
Schmalz Western steam	6,85	6,87½
do. Lieferung per Februar	6,85	6,90
Zucker Fair refining Moscovados	2 11/16	2 11/16
Weizen träge, aber behauptet.		
Rother Winter- loko	58,37	58,37
per Februar	56,62	56,75
per März	57,12	57,12
per April	—,—	—,—
per Mai	58,37	58,37
Kaffee Rio Nr. 7 loko	16,25	16,25
per März	14,70	14,75
per Mai	14,50	14,50
Mehl (Spring-Wheat clears)	2,40	2,40
Mais behauptet, per Februar	48,62	48,50
per März	—,—	—,—
per Mai	49,12	49,00
Kupfer: höchster Preis	9,90	9,90
Getreidefracht nach Liverpool	2,00	2,00

Chicago, 14. Februar.

	14.	13.
Weizen kaum beh., per Februar	50,75	50,37
do. per Mai	53,50	53,37
Mais behauptet, per Februar	43,00	42,75
Pork per Februar	9,90	10,00
Speck short clear	nom.	nom.

Wollberichte.

Bradford, 14. Februar. Markt thätiger. Englische Wolle ruhig, in ordinären Wollen mehr Geschäft. Exportgarne ruhig. Stoffe-Geschäft durch den Einfluß des Frostes gestört.

Schiffsnachrichten.

Hamburg, 14. Februar. Die „Hamb. Börsenhalle" bestätigt die Meldung französischer Blätter, daß die Hamburg-Amerika-Linie der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Aktiengesellschaft ihren Schnelldampferdienst auf Frankreich ausdehnt. Als Anlegehafen ist Cherbourg bestimmt. Die Dauer der Reise zwischen Cherbourg und Newyork beträgt 6½ Tage. Die französische Westbahn richtet laut Uebereinkunft mit der Hamburg-Amerika-Linie Sonderzüge mit eleganten Salonwagen mit Anschluß an die Schnelldampfer ein. Die Reisedauer zwischen Cherbourg und Paris beträgt sechs Stunden.

Wasserstand.

Stettin, 15. Februar. Im Revier 17 Fuß 10 Zoll = 5,60 Meter.

Amtlicher Ostsee-Eisbericht

des Küstenbezirks-Amt II. zu Stettin für den 15. Februar, 8 Uhr Morgens.

Memel: Seetief Treibeis.
Nidden: See viel Treibeis. Haff starke Eisdecke.
Brüsterort: Viel Treibeis.
Pillau: Einfahrt etwas Treibeis. Hafen wird durch Eisbrecher passirbar erhalten. Haff feste Eisdecke.
Neufahrwasser: Eisfrei. Danzig mit Eisbrecherhülfe zu erreichen.
Oxhöft, Hela, Rixhöft: Treibeis unter Land, Putziger Wiek festes Eis.
Kolberg: Hafeneinfahrt durch Eis gesperrt. Ostsee soweit sichtbar festes Eis.
Swinemünde: In See kein offenes Wasser sichtbar, Hafen und Revier feste Eisdecke.
Greifswalder Oie: Westlich vom Ruden feste Eisdecke. Osttief sowie Außenrhede Eisdecke durch Sturm zerstört.
Thiessow: Starkes, theilweise zusammengeschobenes Eis im Greifswalder Bodden und dessen Eingang, seewärts eisfrei.
Arkona: Kein Eis sichtbar.
Wittower Posthaus: In See soweit sichtbar feste Eisdecke.
Barhöft: In See soweit sichtbar starke Eisdecke.
Darßerort: Unter Land Pack- und Treibeis, in See kein Eis sichtbar.
Warnemünde: In See soweit sichtbar feste Eisdecke, Hafen dünne Eisdecke, Warnow unpassirbar.
Wismar: Festes Eis bis außerhalb Poel.
Travemünde: Eisbrecher Fahrrinne nach See durchbrochen. Dampfer „Newa" noch nicht eingebracht.
Marienleuchte: Fehmarnbelt und Sund feste Eisdecke.
Kiel: Schifffahrt geschlossen.
Schleimünde: Schifffahrt geschlossen.
Sonderburg: Schifffahrt geschlossen.
Flensburg: Schifffahrt geschlossen.
Apenrade: Schifffahrt geschlossen.
Aröfund: Ueberall festes Eis. Kattegat, Großer Belt, westliche Ostsee schweres Packeis.

Bankwesen.

Paris, 14. Februar. Bankausweis.
Baarvorrath in Gold Franks 2 146 027 000, Zunahme 4 591 000.
Baarvorrath in Silber Franks 1 235 725 000, Abnahme 198 000.
Portefeuille der Hauptbanken und deren Filialien Franks 406 775 000, Abnahme 23 961 000.
Notenumlauf Franks 3 598 705 000, Abnahme 33 280 000.
Laufende Rechnung d. Priv. Franks 471 745 000, Abnahme 7 582 000.
Guthaben des Staatsschatzes Franks 123 607 000, Zunahme 15 862 000.
Gesamt-Vorschüsse Franks 273 544 000, Abnahme 6 486 000.
Zins- und Diskont-Erträgnisse Franks 2 330 000, Zunahme 158 000.
Verhältniß des Baarvorraths zum Noten-Umlauf 93,97 Prozent.

London, 14. Februar. Bankausweis.
Totalreserve Pfd. Sterl. 29 118 000, Zunahme 636 000.
Notenumlauf Pfd. Sterl. 24 726 000, Abnahme 394 000.
Baarvorrath Pfd. Sterl. 37 044 000, Zunahme 242 000.
Portefeuille Pfd. Sterl. 17 652 000, Abnahme 9 000.
Guthaben der Privaten Pfd. Sterl. 33 168 000, Abnahme 647 000.
Guthaben des Staates Pfd. Sterl. 7 939 000, Zunahme 1 280 000.
Notenreserve Pfd. Sterl. 26 544 000, Zunahme 670 000.
Regierungs-Sicherheiten Pfd. Sterl. 12 478 000, unverändert.
Prozent-Verhältniß der Reserve zu den Passiven 70½ gegen 70½ in der Vorwoche.
Clearinghouse-Umsatz 114 Millionen, gegen die entsprechende Woche des vorigen Jahres weniger 18 Millionen.

Telegraphische Depeschen.

Berlin, 15. Februar. Die erste Lesung der Tabakfabrikatsteuervorlage wird vor Ende nächster Woche nicht stattfinden können.

Einer parlamentarischen Korrespondenz zufolge hat Dr. Böckel die Duellforderung des Abg. von Liebermann angenommen.

Frankfurt, a. M., 15. Februar. Die „Frankf. Ztg." meldet aus Stuttgart: Bis jetzt sind 17 Wahlen bekannt, 11 Kandidaten der Volkspartei, drei von der deutschen Partei, ein Sozialist, ein Zentrumsmann und ein Wilder.

Mannheim, 15. Februar. Eine von 3000 Personen besuchte sozialistische Versammlung, die stürmisch verlief, nahm folgende Resolution an: sie spricht Dreesbach ihr Vertrauen aus und stellt Dr. Ruedt ein Mißtrauensvotum aus.

Paris, 15. Februar. „Figaro" theilt mit, daß bereits seit drei Wochen die deutsche und die französische Regierung sich über die Ernennung von Marine-Attachees bei den Botschaften in Berlin und Paris verständigt haben. Der deutsche Marine-Attachee, Kapitän Sieger, sei bereits seit dem 1. Januar in Paris; es sei daher unrichtig, daß Kaiser Wilhelm sich einer solchen Uebereinkunft widersetzt und eine Ernennung eines französischen Marine-Attachees in Berlin Schwierigkeiten in den Weg gelegt habe.

Paris, 15. Februar. „Libre parole" veröffentlicht an leitender Stelle einen heftigen Artikel gegen Italien, in welchen Drumond die Mittheilung des „Gaulois" über die Beweggründe der Bank von Neapel wiederholentlich bespricht und Frankreich auffordert, die Waffenlieferungen nach Italien zu beendigen, da dieselben nur dazu dienen, französische Häfen zu bombardiren und französische Soldaten zu morden. Italien stehe vor dem Bankerott und würde die französische Industrie am meisten zu leiden haben.

Paris, 15. Februar. Die Gesellschaft der französischen Landwirthschaft hat nach einer bimetallistischen Rede Melines beschlossen, die Regierung zu ersuchen, mit Deutschland, England, Holland, den Vereinigten Staaten Nordamerikas und den Staaten der lateinischen Münzkonvention zu unterhandeln, um ein internationales Verständniß herbeizuführen, damit dem Silber seine frühere Funktion als internationales Tauschmittel wiedergegeben werde. Sehr bemerkt wurde die Erklärung Melines, daß die Vortheile des Bimetallismus es vielleicht gestatten werden, auf die Schutzzölle zu verzichten.

Rom, 15. Februar. Die radikalen Blätter besprechen noch fortwährend die in den Sozialistenprozessen gefällten Urtheile und heben hervor, daß in den letzten Sozialistenprozessen sich die Gerichte überhaupt sehr gutmüthig gezeigt und die Angeklagten meistens freigesprochen hätten. Es sei dies wohl die Absicht, die im Volke herrschende Bewegung zu dämpfen, doch werden die Sozialisten sich nicht irre führen lassen.

Rom, 15. Februar. In vatikanischen Kreisen dementirt man entschieden die Nachricht, daß Kardinal Schoenborn von Prag dem Papste Vorstellungen über seine Politik der österreichischen Regierung gegenüber zu machen gedenke und bestimmte Instruktionen verlangen werde, um aus der schlimmen Lage, in welcher sich die österreichischen Katholiken in Folge der Schwankungen der päpstlichen Politik befinden, herauszukommen.

Madrid, 15. Februar. Aus einem großen Theile des Landes werden bedeutende Ueberschwemmungen gemeldet. Der Guadalquivir hat bereits 9 Meter über den normalen Stand. Ein Theil von Sevilla steht unter Wasser; auch andere Flüsse sind stark angeschwollen. Die Stadt Murcia ist schwer bedroht. Bis jetzt sind zahlreiche Personen ertrunken. Der angerichtete Schaden ist sehr bedeutend.